

v10 aus Canada - Preisunterschiede

Beitrag von „weide_de“ vom 3. Januar 2005 um 16:11

Da bist du nicht ganz richtig davor: Spanien und Portugal haben gerade ein großes Problem mit der EU-Kommision, da sie immer noch EUROPARECHTSWIDRIG Einfuhrsteuer nehmen, wenn ein Deutscher mit seinem Kfz von D nach E oder P übersiedelt.

Sobald eine Ware in EIN Land der EU ordnungsgemäß eingeführt wurde (dh dort alle Zölle, Umsatz- oder Einfuhrsteuern gezahlt wurden) darf im EU-Binnenmarkt keine weitere Steuern oder Zölle erhoben werden (Behinderung des freien Warenverkehrs).

Es soll (!) eine ermäßigte Steuer (Zoll) anfallen, wenn aus einem Commonwealth-Staat ins Mutterland eingeführt wird und nur so soll es sich rechnen.

Aber wie gesagt, ich kann NICHT aus eigener Erfahrung berichten, ein Mandant hat es so von mir gemacht. Sollte ich weitere Informationen erhalten, werde ich das hier selbstverständlich posten.

Für Unternehmer ist im übrigen die Einfuhrsteuer im Wege der Vorsteuerabzugsberechtigung wohl sowieso kein Thema.